

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Ilona Schaub
Rathaus

35260 Stadtallendorf

Anfrage nach § 23b (große Anfrage) zur Vergrößerung und Schaffung neuer Gewerbegebiete -besonders an der Autobahnausfahrt Stadtallendorf – Nord in Stadtallendorf

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

im Namen der FDP-Fraktion und auch persönlich stelle ich hiermit folgende

Große Anfrage

mit der Bitte um Beantwortung.

Wir hatten bereits am 10.8.2019 und am 24.8.2021 und am 03.07.23 konkrete Fragen zum Gewerbegebiet an der Ausfahrt Stadtallendorf Nord formuliert und vermissen regelmäßige Mitteilungen oder Sachstandsberichte der Verwaltung zu diesem Thema.

Der bisherige Sachstandsberichte des Magistrats bezüglich des Gewerbegebiets Nordost in der STAVO vom 13.6.2019 und auch an anderen Stellen des Stadtgebiets haben schon früher erhebliche Unsicherheiten bei der Umsetzung der parlamentarischen Anträge, insbesondere bei der Planung neuer Gewerbeflächen in Stadtallendorf gezeigt. In anderen Kommunen scheint man weiter zu sein.

Auch seit der letzten Anfrage in 2023 gibt es keine weiteren Sachstände der Verwaltung mehr.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wann beabsichtigt der Magistrat einen neuen „Zwischenbericht“ im Sinne des Parlamentsantrags vom 24.09.2015 vorzulegen?
2. Welche konkreten einzelnen Schritte sind von August 2021 bis heute „in den bisherigen Planungen als die Flächen A, B, C, D bisher gekennzeichneten Flächen“ zu welchem Datum unternommen worden, um Gewerbegebietserweiterungen im Bereich der Autobahnauffahrt „Stadtallendorf Nord“ in Gang zu bringen und welche konkreten Schritte sind bzgl. der oben genannten Flächen speziell seit der Beantwortung der letzten Anfrage aus dem Juli 2023 erfolgt?
Bitte teilen Sie jeden Schritt des städtischen Verwaltungshandeln mit.
3. Wie ist der heutige planungsrechtliche Stand in der regionalen Raumordnung bezüglich des obigen (Frage 2) Gewerbegebietes
4. Inwieweit ist es auch heute noch zutreffend, daß der Magistrat noch keine planungsrechtlichen Schritte und keine Vorplanungsschritte, bezüglich der (von ihm so benannten) Flächen A bis D im Sinne einer gesetzlichen Bauleitplanung unternommen hat?
5. Welche konkreten Schritte sind noch erforderlich, um eine Absicherung einer Erweiterung oder Neuschaffung von Gewerbeflächen, besonders der Flächen A bis D, in der regionalen Raumordnung zu erreichen?
6. Wie ist der derzeitige Planungsstand bzgl. des Hagebaumarktes und was hat die Stadt bisher unternommen um die Planungen zu sichern und zu beschleunigen, nachdem von dritter Seite zu hören ist, die Stadt habe dort „ihre Hausaufgaben“ noch nicht vollständig erledigt?
7. Für welche anderen Flächen (also Flächen außerhalb des oben genannten Bereichs des Gewerbegebietes Nord-Ost) ist auch zum heutigen Zeitpunkt eine Aufnahme in die regionale Raumordnungsplanung noch erforderlich, was ist zu tun um eine Aufnahme zu erreichen und welche Zeiträume sind hier anzusetzen, um eine Aufnahme zu erreichen?
8. Wer nimmt bei der Stadt Stadtallendorf Anfragen von Gewerbetreibenden, aus Industrie und Handel entgegen und wie werden die Anfragen dokumentiert, wie werden die potentiellen Bewerber auf Anfragen und Bewerbungen hin behandelt (formales oder individuelles Antwortschreiben) ?
 - a. Wie lautet die aktuelle Bewerberliste?
 - b. Welches städtische Amt führt die Bewerberliste in welcher Weise?

- c. Wieviel Bewerbungen hat es jeweils in den Jahren 2023 und 2024 gegeben und wo und wie sind die Bewerber über den Stand der Bewerbungen informiert worden?
- 9. Welche Gewerbegebietserweiterungen oder Gewerbegebietsschaffungen sind derzeit in Stadtallendorf in dem Gelände an der oberen Niederrheinischen Straße beispielsweise im Bereich des derzeitigen Betonwerkes und darumherum
 - a.) einerseits vorgeplant -bitte die Vorplanung vorlegen-
 - b.) und andererseits als Gewerbebereiche mittlerweile durchgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Winand Koch